

Grundstudium Strafrecht

Nolden / Palkovits / Dittert / Pichocki

6. Auflage 2023
ISBN 978-3-406-80519-6
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Nolden/Palkovits/Dittert/Pichocki



Grundstudium Strafrecht


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Grundstudium Strafrecht

Eine praxisorientierte Darstellung

von

Dr. Waltraud Nolden

Rechtsprofessorin an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

Frank Palkovits

Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter an der HSPV NRW

Susanne Dittert

Juristin, Kriminaldirektorin und Hochschuldozentin an der HSPV NRW

Frank Pichocki

Regierungsdirektor und Hochschuldozent an der HSPV NRW,
Richter am Amtsgericht Dortmund a. D.

6. Auflage 2023



**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 80519 6

© 2023 Verlag C.H. Beck
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Fotosatz Buck,
Zweikirchener Straße 7, 84036 Kumhausen

Umschlaggestaltung: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar
© Elena Genova, iStockphoto



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Das Lehrbuch „Grundstudium Strafrecht – eine praxisorientierte Darstellung“ richtet sich insbesondere an Bachelorstudenten/innen¹ des Polizeivollzugsdienstes (PVD) in Deutschland. Geschrieben wurde die 1. Auflage im September 2012 insbesondere für den novellierten Studiengang für Kommissaranwärter an der FHöV NRW, nunmehr durch Umbenennung seit dem 3.1.2020 an der HSPV NRW. Das Buch ist aber auch für Auszubildende und Studierende anderer Fachrichtungen geeignet, die sich schnell einen strukturierten und praxisorientierten Überblick über Grundlagen im Strafrecht verschaffen wollen. Die Anmerkungen in der Fußnote zum Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) ist dem Umstand geschuldet, dass die Autorin Nolden seit 2012 zunächst als Fachhochschuldozentin, seit 2016 dann als Rechtsprofessorin an der Fachhochschule Sachsen-Anhalt lehrt. Die Kriminaldirektorin Dittert und der Regierungsdirektor Pichocki sind hauptamtlich Lehrende der HSPV NRW, während der Dozent Palkovits als Rechtsanwalt im Nebenamt unterrichtet.

Das Lehrbuch erscheint nun in seiner 6. Auflage. Es legt inhaltlich das Modulhandbuch der HSPV NRW des Bachelorstudiengangs PVD 2022 ab dem Einstellungsjahrgang 2022 mit Genehmigung des Innenministerium NRW vom 30.8.2022 zugrunde.²

Das für das Strafrecht relevante Grundstudium (GS 4) hat 75 Lehrveranstaltungsstunden.

Darüber hinaus aktualisiert die Auflage alle Inhalte des GS 4. Betroffen sind zahlreiche Neuerungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung, Literatur und Reformbestrebungen bis Februar 2023. Statistisch wird die PKS 2021 zugrunde gelegt. Ferner sind die Fundstellen für die digitale Recherche erneuert.

Konkret wird kurz auf die neuen Gesetzesentwürfe zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Hilfe zur Selbsttötung und zur Sicherstellung der Freiverantwortlichkeit der Entscheidung zur Selbsttötung eingegangen. Es bleibt abzuwarten, ob ein neuer § 217 StGB die als verfassungswidrig erklärte Strafnorm unter Beachtung der Vorgaben des BVerfGs zukünftig ablöst.

Im Grundstudium im PVD an der HSPV NRW ist das Strafrecht das vierte von acht Modulen, bestehend aus den Submodulen:

¹ Sollte im Weiteren allein die männliche Form gewählt worden sein, ist dies rein sprachökonomisch begründet.

² <https://www.hspv.nrw.de/studium/bachelorstudiengaenge/studienvorschriften-inhalte/pvd/aktuelle> (Tag der Abfrage: 1.4.2023).

GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik

GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte.

Das Fach „Strafrecht“ ist für den Polizeivollzugsbeamten besonders wichtig. Diese Relevanz spiegelt sich im Bachelorstudiengang in der hohen Stundenzahl und in der Klausur von drei Zeitstunden am Ende des Modulabschnitts wider. Auch später werden vermehrte Prüfungsleistungen im Fach „Strafrecht“ verlangt.

Zwei Aspekte verdienen für die Praxis besondere Beachtung:

- Zunächst kann der Polizeivollzugsbeamte nur bei fundierten Kenntnissen im Strafrecht gegen potentielle Straftäter einschreiten und Straftaten aufklären. Bei der Aufnahme der Anzeigen bzw. bei der Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten hilft das Wissen um die materiellen Strafbarkeitsvoraussetzungen, die wesentlichen Tatsachen der Straftatbestände korrekt zu erfragen und in den Anzeigen und Vernehmungsprotokollen schriftlich zu fixieren.

Weiß der Beamte etwa, dass eine Körperverletzung nach § 223 StGB unter bestimmten Voraussetzungen qualifiziert begangen werden kann, wenn der Täter beispielsweise bei der Tat ein gefährliches Werkzeug verwendet (§ 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB), wird er beim Beschuldigten und Zeugen nachfragen, ob solche Gegenstände bei der Körperverletzung – wie etwa Springerstiefel – benutzt wurden. Hierdurch können die Beamten weiter ermitteln und etwa nach Stiefeln mit Metallkappen oder einem Fußabdruck suchen.

Wichtig ist auch, dass die rechtlich relevanten Tatsachen unmittelbar nach der Tat protokolliert werden. Hier haben die Befragten noch das beste Erinnerungsvermögen. Hinzu kommt, dass ein Beschuldigter, der zu Beginn der Ermittlungen auf die Anwesenheit des Verteidigers verzichtet, oftmals noch unbedachte Aussagen machen wird, wenn ihm vonseiten der Polizeivollzugsbeamten konkret Fragen gestellt werden. Später, nach möglicher Beratung durch einen Rechtsanwalt bzw. Verteidiger, sind die Beschuldigten in der Regel nicht mehr aussagebereit.

- Des Weiteren lernt der Polizeivollzugsbeamte durch Kenntnisse im Strafrecht, wann er sich selbst strafbar machen kann. Er verwirklicht zwangsläufig in objektiver und subjektiver Hinsicht täglich Straftatbestände. Er begeht etwa bei einer Wohnungsdurchsuchung einen Hausfriedensbruch nach § 123 StGB, wenn der Wohnungsinhaber ihm den Zutritt zur Wohnung verwehrt. Bei einer vorläufigen Festnahme liegt tatbestandlich eine Freiheitsberaubung nach § 239 Abs. 1 vor. Die präventiven und repressiven Eingriffsbefugnisse stellen neben den allgemeinen Rechtfertigungsgründen für ihn aber Erlaubnissätze dar und verhindern seine Strafbarkeit in der täglichen Berufspraxis (→ 2. Teil Rn. 55 ff.).
- Da der Polizeivollzugsbeamte aufgrund des Legalitätsprinzips nach §§ 152 Abs. 2, 160, 163 StPO einer erhöhten Gefahrtragungspflicht unterliegt, kann er sich auch durch Unterlassen strafbar machen, wenn er seinem Schutzauftrag nicht nachkommt. Verhindert der Polizeivollzugsbeamte etwa nicht, dass ein Mensch erschossen wird, kommt eine Strafbarkeit wegen Totschlags durch Unterlassen nach §§ 212 Abs. 1, 13 StGB in Betracht. Demgegenüber kann sich ein Bürger ohne Garantenstellung nur wegen unterlassener Hilfeleistung nach § 323c StGB strafbar machen.

- Unterlässt es der Polizeivollzugsbeamte, eine Anzeige entgegenzunehmen und wird hierdurch die Strafe eines anderen bewusst vereitelt, liegt Strafvereitelung im Amt durch Unterlassen nach §§ 258 Abs. 1, 258a Abs. 1, 13 StGB vor.
- Begeht der Beamte einen Straftatbestand, so stellt das Verhalten auch die Verletzung einer Dienstpflicht dar und kann disziplinarrechtliche Rechtsfolgen auslösen.


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis



Vorwort	V
Bearbeiterverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Literaturverzeichnis	XXVII

1. TEIL Grundlagen

A. Einteilung der Rechtsgebiete und sachliche Zuständigkeit der Polizei	3
B. Materielles und formelles Strafrecht	5
C. Funktion des Strafrechts	6
D. Gesetzlichkeitsprinzip	7
I. Bestimmtheitsgrundsatz	7
II. Analogieverbot	8
III. Verbot von Gewohnheitsrecht	9
IV. Rückwirkungsverbot	9
E. Aufbau einer Strafnorm	10
F. Einteilung der Delikte	10
I. Verbrechen und Vergehen	10
II. Allgemein-, Sonderdelikte und eigenhändige Delikte	11
III. Erfolgs- und Tätigkeitsdelikte	12
IV. Verletzungs- und Gefährdungsdelikte	12
V. Dauer- und Zustandsdelikte	13
VI. Begehungs- und Unterlassungsdelikte	13
VII. Vorsatz-, Fahrlässigkeitsdelikte und Erfolgsqualifikationen	14
VIII. Versuch, Vollendung, Beendigung und Unternehmen	15
G. Elemente der Straftat	16
H. Grundtatbestand und seine Abwandlungen	17

2. Teil Das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikte

1. Kapitel. Allgemein	23
-----------------------------	----

A. Aufbau	23
B. Objektiver Tatbestand	23
I. Tatsubjekt	24
II. Tatobjekt	24
III. Tathandlung	24
IV. Taterfolg	25
V. Kausalität	25
1. Theorien	25
a) Subjektive Korrektur über den Irrtum über den Kausalverlauf	26
b) Normative Korrektur über die Lehre von der objektiven Zurechenbarkeit	26
c) Streitentscheid	27
2. Arten	27
a) Kumulative Kausalität	27
b) Alternative Kausalität	28
c) Abgebrochene Kausalität	28
C. Subjektiver Tatbestand	29
I. Vorsatz	29
1. Definition	30
2. Vorsatzarten	30
a) Eventualvorsatz (dolus eventualis)	30
b) Direkter Vorsatz (dolus directus 2. Grades)	31
c) Absicht (dolus directus 1. Grades)	31
II. Besondere Absichten	32
D. Objektive Bedingung der Strafbarkeit	33
E. Rechtswidrigkeit	33
I. Nicht offene und offene Tatbestände	34
1. Negative Rechtswidrigkeitsprüfung	34
2. Positive Rechtswidrigkeitsprüfung	34
II. Rechtfertigungsgründe für Polizeivollzugsbeamte	35
1. Polizeiliche Eingriffsbefugnisse	35
2. Anordnung des Vorgesetzten	35
3. Strafrechtliche Rechtfertigungsgründe	36
a) Rein öffentlich-rechtliche Theorie	37
b) Strafrechtliche Theorie	37
c) Stellungnahme	37
III. Grundgedanke aller Rechtfertigungsgründe und Aufbauhinweis	38
1. Prinzip des mangelnden Interesses	38
2. Prinzip des überwiegenden Interesses	38
3. Aufbauhinweis	38
IV. Tatbestandsausschließendes Einverständnis und rechtfertigende Einwilligung	39
1. Voraussetzungen des Einverständnisses	39

2. Voraussetzungen der Einwilligung	40
a) Verfügungsbefugnis	41
b) Alleiniger Rechtsgutinhaber	41
c) Einwilligungsfähigkeit	42
d) Keine wesentlichen Willensmängel	43
e) Kein Verstoß gegen die guten Sitten	43
f) Ausdrückliche oder konkludente Erklärung vor der Tat	44
g) Subjektive Einwilligungsvoraussetzung	44
3. Zusammenfassende Gegenüberstellung	44
V. Notwehr nach § 32 StGB	45
1. Notwehrlage	45
a) Angriff	46
b) Gegenwärtigkeit	47
c) Rechtswidrigkeit	48
2. Notwehrhandlung	49
a) Verteidigung	50
b) Erforderlichkeit	50
c) Geboten sein	51
3. Subjektive Notwehrvoraussetzungen	54
VI. Notstände	54
1. Defensivnotstand (§ 228 S. 1 BGB)	54
a) Notstandslage	55
b) Notstandshandlung	55
c) Subjektive Notwehrvoraussetzungen	56
2. Aggressivnotstand (§ 904 S. 1 BGB)	56
a) Notstandslage	57
b) Notstandshandlung	57
c) Subjektive Notstandsvoraussetzungen	58
3. Rechtfertigender Notstand (§ 34 StGB)	58
a) Notstandslage	58
b) Notstandshandlung	59
c) Subjektive Notstandsvoraussetzungen	61
VII. Vorläufiges Festnahmerecht	61
1. Voraussetzungen des § 127 Abs. 1 S. 1 StPO	63
a) Festnahmelage	63
b) Festnahmehandlung	65
c) Subjektive Festnahmevoraussetzungen	65
2. Abgrenzung § 127 Abs. 1 S. 1 StPO und § 32 StGB	65
F. Schuld	66
I. Schuldausschließungsgründe	66
1. Strafmündigkeit	67
2. Seelische Störungen nach §§ 20, 21 StGB	67
a) Promillewerte	67
b) Vorsätzliche actio libera in causa	68
3. Verbotsirrtum nach § 17 StGB	70
II. Entschuldigungsgründe	70
1. Notwehrexzess nach § 33 StGB	70

a) Asthenische Affekte	70
b) Überschreitung der Grenzen der Notwehr	71
2. Entschuldigender Notstand nach § 35 StGB	73
a) Notstandslage	74
b) Notstandshandlung	74
c) Subjektive Notstandsvoraussetzungen	75
3. Übergesetzlicher entschuldigender Notstand nach § 35 StGB analog	76
a) Gewohnheitsrechtliche Anerkennung	76
b) Keine gewohnheitsrechtliche Anerkennung	76
c) Stellungnahme	77
III. Vorsatz-Schuldvorwurf	77
G. Strafantrag	77
I. Offizialdelikte	77
II. Antragsdelikte	77
1. Voraussetzungen	77
2. Arten	78
a) Uneingeschränkte Antragsdelikte	78
b) Eingeschränkte Antragsdelikte	78
2. Kapitel. Irrtümer	79
A. Tatumstands- und Verbotsirrtum	79
I. Überblick	79
1. Tatumstands- bzw. Tatbestandsirrtum nach § 16 Abs. 1 StGB	79
2. Verbotsirrtum nach § 17 StGB	80
3. Zusammenfassung	81
II. Sonderfälle	82
1. Error in persona vel (in) obiecto (Irrtum über die Person bzw. das Tatobjekt)	82
2. Aberratio ictus (Fehlgehen des Schlages)	83
a) Formelle Gleichwertigkeitstheorie	83
b) Konkretisierungstheorie	83
c) Stellungnahme	84
3. Irrtum über den Kausalverlauf	84
a) Erfolg tritt später ein, als geplant	84
b) Erfolg tritt früher ein, als geplant	85
4. Subsumtionsirrtum	85
B. Irrtümer in der Rechtswidrigkeit	86
I. Erlaubnisirrtum	86
1. Voraussetzungen und Rechtsfolgen	86
2. Aufbau	87
II. Erlaubnistatbestandsirrtum	87
1. Voraussetzungen und Rechtsfolgen	87
a) Strenge Schuldtheorie	88

b) Eingeschränkte rechtsfolgenverweisende Schuldtheorie	89
c) Stellungnahme	89
2. Aufbau nach der eingeschränkten-rechtsfolgenverweisenden Schuldtheorie	89
III. Doppelirrtum	90
C. Irrtümer in der Schuld	91
I. Irrtum über die tatsächlichen Voraussetzungen eines Entschuldigungsgrundes	91
II. Irrtum über die Existenz oder die rechtlichen Grenzen eines Entschuldigungsgrundes	91

3. Teil Das Versuchsdelikt

A. Einordnung in die Zeitphasen	95
I. Entschluss	95
II. Vorbereitungshandlung	96
III. Versuch	96
IV. Vollendung	96
V. Beendigung	96
B. Aufbau	97
C. Prüfung des Versuchs im Einzelnen	97
I. Vorprüfung	97
II. Tatentschluss	98
1. „Agent provocateur“	99
2. Untauglicher Versuch	100
3. Wahndelikt	102
4. Abergläubischer Versuch	103
III. Unmittelbares Ansetzen	103
1. Allgemein	103
a) Formal objektive Theorie	103
b) Rein subjektive Theorie	103
c) Gemischt subjektive-objektive Theorie	104
2. Auswirkung des unmittelbaren Ansetzens in der polizeilichen Praxis	104
3. Unmittelbares Ansetzen bei notwendiger Mitwirkung des Opfers	105
4. Unmittelbares Ansetzen bei Mittäterschaft	106
a) Einzellösung	107
b) Gesamtlösung	107
5. Unmittelbares Ansetzen bei mittelbarer Täterschaft	107
a) Akzessorietätstheorie (Gesamtlösung)	108
b) Rechtsgutgefährdungstheorie	108
6. Unmittelbares Ansetzen bei der Teilnahme	108
IV. Persönlicher Strafaufhebungsgrund Rücktritt nach § 24 StGB ..	109

1. Fehlgeschlagener Versuch	109
2. Rücktritt des Alleintäters gem. § 24 Abs. 1 StGB	110
a) Unbeendeter Versuch	111
b) Beendeter Versuch	111
c) Abgrenzung unbeendeter Versuch – beendeter Versuch	113
d) Freiwilliges Handeln	116
e) Möglichkeit des Rücktritts bei nur vorläufiger Abstandnahme von der Tat	117
3. Rücktritt bei mehreren Tatbeteiligten gem. § 24 Abs. 2 StGB	119
a) Rücktritt durch Verhinderung der Vollendung nach § 24 Abs. 2 S. 1 StGB	120
b) Rücktritt durch Verhinderungsbemühen bei Nichtvollendung ohne Zutun des Beteiligten nach § 24 Abs. 2 S. 2 Alt. 1 StGB	120
c) Rücktritt durch Verhinderungsbemühen bei tatbeitragsunabhängiger Vollendung nach § 24 Abs. 2 S. 2 Alt. 2 StGB	121
d) Freiwilligkeit	121
4. Auswirkung des Rücktritts in der polizeilichen Praxis	122

4. Teil Täterschaft und Teilnahme

1. Kapitel. Grundlagen	125
A. Überblick	125
I. Täterschaft	125
II. Teilnahme	126
III. Einheitstäter	126
B. Prüfungsreihenfolge	127
2. Kapitel. Täterschaft	129
A. Alleintäterschaft	129
B. Mittäterschaft nach § 25 Abs. 2 StGB	129
I. Aufbau	130
1. Gemeinsame Prüfung	130
2. Getrennte Prüfung	130
II. Sukzessive Mittäterschaft	131
III. Mittäterexzess	131
IV. Abgrenzung: Mittäterschaft oder Beihilfe	132
1. Subjektive Theorie	132
2. Tatherrschaftslehre	133
3. Stellungnahme	134
C. Mittelbare Täterschaft nach § 25 Abs. 1 Fall 2 StGB	134
I. Aufbau	134
II. Vorsatz	135

1.	Beachtlichkeitstheorie	135
2.	Differenzierende Theorie	135
3.	Mögliche Argumentation für die Beachtlichkeitstheorie ...	136
III.	Zurechnung der Tathandlung nach § 25 Abs. 1 Fall 2 StGB	136
1.	Eindeutige Fälle der mittelbaren Täterschaft	136
a)	Mangel im objektiven Tatbestand	136
b)	Mangel im Vorsatz	136
c)	Mangel in der Rechtswidrigkeit	137
d)	Mangel in der Schuld	137
2.	Abgrenzungsfälle: mittelbare Täterschaft von der Anstiftung	137
a)	Eingebildete Tatherrschaft	138
b)	„Täter hinter dem Täter“	138
c)	Freiverantwortlichkeit	139
3. Kapitel. Teilnahme		141
A. Vorsätzliche rechtswidrige Haupttat		141
B. Teilnahmehandlungen		142
I. Anstiftung: Bestimmen		142
1. Mittel der Anstiftung		143
a) Verursachungstheorie		143
b) Theorie des geistigen Kontakts		143
c) Stellungnahme		144
2. Omnimodo facturus		144
3. Aufstiftung		144
a) Unwertsteigerungstheorie		144
b) Beihilfetheorie		145
c) Stellungnahme		145
II. Beihilfe: Hilfeleisten		145
1. Kausalität		145
a) Erfolgsverursachungstheorie		146
b) Förderungstheorie		146
c) Stellungnahme		146
2. Neutrales, berufstypisches Verhalten		146
3. Abgrenzung zur Begünstigung		147
C. Vorsatz		148
I. Bestimmtheit des Teilnahmevorsatzes		148
II. Auswirkungen des error in persona auf den Anstifter		149
III. Vollendung		149
D. Tatbestandsverschiebung nach § 28 Abs. 2 StGB		150
I. Besondere persönliche Merkmale		150
II. Strafschärfende und strafmildernde Merkmale		150
III. Strafbegründende Merkmale nach § 28 Abs. 1 StGB		150
IV. Abgrenzungsfälle von § 28 Abs. 2 StGB zu § 28 Abs. 1 StGB		151

5. Teil Die Körperverletzungsdelikte

A. Überblick	155
B. Handlungsobjekt	155
C. Die einfache Körperverletzung (§ 223 StGB)	156
I. Der objektive Tatbestand	156
1. Körperliche Misshandlung	157
2. Gesundheitsschädigung	157
II. Der subjektive Tatbestand	158
III. Rechtswidrigkeit	158
IV. Strafantrag	158
V. Konkurrenzen	159
D. Die gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	159
I. Der objektive Tatbestand	160
1. Beibringung von Gift oder anderer gesundheitsschädlicher Stoffe	160
2. Mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs	162
3. Mittels eines hinterlistigen Überfalls	164
4. Mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich	164
5. Mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung	165
II. Der subjektive Tatbestand	165
III. Rechtswidrigkeit	166
IV. Prüfungsaufbau	166
V. Konkurrenzen	167
E. Die schwere Körperverletzung (§ 226 StGB)	167
I. Der objektive Tatbestand	168
1. Verlust des Sehvermögens auf einem Auge oder beiden Augen	168
2. Verlust des Gehörs	168
3. Verlust des Sprechvermögens	168
4. Verlust der Fortpflanzungsfähigkeit	169
5. Verlust oder Unbrauchbarkeit eines wichtigen Glieds des Körpers	169
6. Dauernde Entstellung in erheblicher Weise	169
7. Verfall in Siechtum, Lähmung, geistige Krankheit, Behinderung	170
II. Der subjektive Tatbestand	170
III. Rechtswidrigkeit	171
IV. Prüfungsaufbau und Konkurrenzen	171

6. Teil Tötungsdelikte im Überblick

A. Überblick	175
I. Totschlag (§ 212 StGB)	176

II. Mord (§ 211 StGB)	176
III. Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB)	177
IV. Verfassungswidrigkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB)	178
B. Das Verhältnis der Tötungsdelikte zueinander	179
C. Prüfungsreihenfolge	180

7. Teil Sachbeschädigungsdelikte

A. Antragsdelikt/Privatklagedelikt/Offizialdelikt	183
B. Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	184
I. Aufbauschemata	185
II. Tatbestandsmerkmale	186
1. Tatobjekt	186
a) Sache	186
b) Fremd	187
2. Tathandlungen	187
a) § 303 Abs. 1 StGB	187
b) § 303 Abs. 2 StGB	188
C. Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)	189
I. Aufbauschemata	189
II. Tatbestandsmerkmale	191
D. Gemeinsamkeiten/Unterschiede	191

8. Teil Straftaten gegen das Eigentum

A. Überblick	195
I. Statistik	195
II. Struktur der Diebstahlsdelikte	195
B. Der einfache Diebstahl (§ 242 StGB)	196
I. Objektiver Tatbestand	196
1. Tatobjekt	197
a) Sache	197
b) Fremd	197
c) Beweglich	198
2. Wegnahme	198
a) Gewahrsamsbegriff	198
b) Wegnahmehandlung	201
II. Subjektiver Tatbestand	204
1. Enteignungsvorsatz (EV)	205
2. Die zumindest vorübergehende Aneignungsabsicht	206
3. Die Drittzueignungsabsicht	207
4. Die Rechtswidrigkeit der Zueignung	207

III. Antragserfordernisse bei §§ 247, 248a StGB	209
IV. Versuch	210
C. Besonders schwerer Fall des Diebstahls (§ 243 StGB)	210
I. Überblick	210
II. Aufbau	211
III. Die einzelnen Regelbeispiele	211
1. Einbruch- und Nachschlüsseldiebstahl (§ 243 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 StGB)	212
a) Einbrechen	212
b) Einsteigen	212
c) Eindringen mit einem falschen Schlüssel	213
d) Sich verborgen halten	214
2. Besonders gesicherte Sachen (§ 243 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 StGB) ..	215
3. Gewerbsmäßiger Diebstahl (§ 243 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StGB)	217
4. Regelbeispiele des § 243 Abs. 1 S. 2 Nr. 4–7 StGB	218
a) § 243 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 StGB	218
b) § 243 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 StGB	218
c) § 243 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 StGB	218
d) § 243 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 StGB	219
IV. Subjektive Voraussetzungen	219
V. Die Geringwertigkeitsklausel (§ 243 Abs. 2 StGB)	219
VI. Irrtumskonstellationen bei § 243 Abs. 2 StGB (Geringwertigkeitsklausel)	220
1. Der Täter hält eine Sache für geringwertig, die in Wirklichkeit hochwertig ist	220
2. Der Täter hält eine Sache für hochwertig, die tatsächlich nur geringwertig ist	220
3. Lösung	220
VII. Der Versuch	220
D. Diebstahl mit Waffen, Banden- und Wohnungseinbruchdiebstahl (§ 244 StGB)	223
I. Überblick	223
II. Diebstahl mit Waffen und anderen gefährlichen Werkzeugen (§ 244 Abs. 1 Nr. 1a StGB)	224
1. Objektiver Tatbestand	224
2. Subjektiver Tatbestand	226
III. Diebstahl mit sonstigen Werkzeugen oder Mitteln (§ 244 Abs. 1 Nr. 1b StGB)	227
1. Objektiver Tatbestand	227
2. Subjektiver Tatbestand	227
IV. Bandendiebstahl (§ 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB)	228
1. Objektiver Tatbestand	228
2. Subjektiver Tatbestand	228
3. Täterschaft und Teilnahme	228
V. Wohnungseinbruchdiebstahl (§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB) ..	229
1. § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	229

a) Objektiver Tatbestand	229
b) Subjektiver Tatbestand	232
2. § 244 Abs. 4 StGB	232
a) Objektiver Tatbestand	232
b) Subjektiver Tatbestand	233
VI. Minder schwerer Fall (§ 244 Abs. 3 StGB)	235
VII. Versuch	236
E. Unterschlagung (§ 246 StGB)	237
I. Überblick	237
II. Die (einfache) Unterschlagung (§ 246 Abs. 1 StGB)	238
1. Einordnung	238
2. Objektiver Tatbestand	238
a) Tatobjekt	238
b) Tathandlung	238
3. Vorsatz	240
4. Rechtswidrigkeit	241
5. Schuld	241
III. Qualifikation der veruntreuenden Unterschlagung (§ 246 Abs. 2 StGB)	241
IV. Versuch	241
9. Teil Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)	
A. Antragsdelikt/Privatklagedelikt	245
B. Tatvarianten	245
I. Prüfungsschemata	246
II. Tatbestandsmerkmale	246
1. Geschützte Räumlichkeiten	247
2. Eindringen (§ 123 Abs. 1 Fall 1 StGB)	248
a) Betreten	248
b) Berechtigter	249
c) Wille	249
3. Verweilen ohne Befugnis (§ 123 Abs. 1 Fall 2)	250
10. Teil Juristische Methodik	
A. Gutachtenstil	253
I. Oberbegriff	254
II. Voraussetzungen	254
III. Obersatz	254
IV. Definition	255
V. Subsumtion	255
VI. Ergebnis	256
B. Wissenschaftliche Recherche	257
I. Überblick	257

II. Rechtsquellen	258
1. Publikationsorgane	258
2. Gesetzestexte	259
a) Printmedium	259
b) Intranet	260
c) Internet	260
III. Rechtsprechung	261
1. Printmedien	261
2. Intranet	262
3. Internet	262
IV. Literatur	263
1. Printmedien	263
a) Kataloge	263
b) Buchhandel und Verlage	264
2. Intranet	265
3. Internet	265
V. Parlamentarische Dokumente	266
C. Juristische Zitation	266
I. Juristische Verzeichnisse	267
1. Literaturverzeichnis	267
2. Rechtsprechungsverzeichnis	270
3. (Rechts-)Quellenverzeichnis	271
II. Zitation im Haupttext	272
1. Literatur	272
2. Rechtsprechung	273
3. (Rechts-)Quellen	273
4. Parlamentarische Dokumente (stets ohne Verzeichnis)	273
Stichwortverzeichnis	275